

Gemeindewald Althengstett: Alt- und Totholzkonzept, Einrichtung von Waldrefugien

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Status	Beratungszweck	Datum	TOP
1	Technischer Ausschuss	öffentlich	Beschlussfassung	05.07.2022	4.
2	Gemeinderat	öffentlich	Beschlussfassung	20.07.2022	4.

Finanzielle Auswirkung

€

Finanzierung

☐ Haushalt

☐ außer-
überplanmäßig

Deckungsvorschlag

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Althengstett bekennt sich in Verantwortung für die Nachhaltigkeit zu den im Rahmen der Forsteinrichtung festgelegten ökologischen, ökonomischen und sozialen Ziele im Gemeindewald Althengstett. Insbesondere zur Umsetzung der ökologischen Zeile wird das Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (AuT-Konzept, Anlage 3) im Gemeindewald Althengstett umgesetzt.
2. Der in der Anlage 1 beigefügten Vorschlagsliste potentieller Waldrefugien im Gemeindewald Althengstett wird zugestimmt.
3. Der Revierleiter für Althengstett wird zusammen mit der betreuenden Abteilung Forstbetrieb und Jagd des Landratsamtes Calw beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen zur Umsetzung des AuT-Konzeptes im Gemeindewald Althengstett durchzuführen, insbesondere Waldrefugien, Habitatbaumgruppen und Großhöhlenbäume/ Horstbäume entsprechend den Vorgaben des AuT-Konzeptes zu kennzeichnen.
4. Der Revierleiter wird weiter beauftragt, die notwendigen Instrumente zur Erfassung und Dokumentation der Schutzelemente einzusetzen und dem Waldbesitzer im Rahmen der Vorstellung des Kultur- und Nutzungsplanes über den Stand der Umsetzung und den Erfolg zu berichten.

Erläuterung:

Alt- und Totholzkonzept (AuT-Konzept)

Beim AuT-Konzept handelt es sich um ein integratives Konzept, das artenschutzfachliche Ansprüche erfüllt, Rechtssicherheit beim Artenschutz bietet und die Belange der Verkehrssicherung, der Arbeitssicherheit, des Waldschutzes und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Die heutige Waldbewirtschaftung muss vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht werden. Neben der Erzeugung des Rohstoffes Holz sind Anforderungen an die Erholungsfunktion sowie die Schutzfunktion zu erfüllen. Bei der Gewährleistung der vielfältigen Schutzfunktion unserer Wälder handelt es sich nicht nur um ein aktuelles gesellschaftliches Bedürfnis, vielmehr geht es um den langfristigen Erhalt des Waldes als Lebensgrundlage mit all seinen Funktionen. Um dieses Ziel im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung nachhaltig zu gewährleisten, wurde bereits 2010 von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg das Alt- und Totholzkonzept entwickelt und im Staatswald verbindlich eingeführt.

Mit der Umsetzung des Konzeptes trägt ein Waldbesitzer wesentlich zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität im Wald bei. Das Konzept basiert auf dem Leitgedanken, Waldbestände dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen, um naturschutzfachlich wertvolle Alters- und Zerfallsphasen der Bäume – diese werden im Rahmen der Waldbewirtschaftung üblicherweise gekappt - in einem für den Naturschutz und die Artenvielfalt ausreichenden Umfang verteilt über den Waldbesitz zur Verfügung zu stellen. Das Alt- und Totholzkonzept leistet daher im Wald einen besonders wichtigen Beitrag den Lebensraum für zahlreiche auf Alt- und Totholz angewiesene Arten sicherzustellen. Der Erhalt von alten und absterbenden Bäumen bis zu ihrem natürlichen Zerfall trägt somit wesentlich zur Stärkung der biologischen Vielfalt bei.

Daneben dient das AuT-Konzept als vorsorgendes Schutzkonzept der Erfüllung artenschutzrechtlicher Vorschriften und bietet damit dem Waldbesitzenden Rechtssicherheit bezüglich des Artenschutzes bei der Waldbewirtschaftung.

Zur Sicherstellung dieser Funktionen und der Rechtssicherheit besteht das Alt- und Totholzkonzept aus drei Elementen:

1) Einzelne Habitatbäume (HB)

- Das sind Großhöhlenbäume/Horstbäume sowie Bäume mit Fortpflanzungsstätten von besonders geschützten Arten und Arten mit besonders geringem Aktionsradius
- Sie sind unmittelbar artenschutzrechtlich geschützt und können Kristallisationspunkte für eine Habitatbaumgruppe sein oder einzeln ausgewiesen werden
- Sie werden dauerhaft im Gelände markiert, jedoch nicht digital bzw. kartographisch erfasst

2) Habitatbaumgruppen (HBG)

- Sind Baumgruppen, die aufgrund ihres Wuchses, ihrer Ausprägung (Mulm, Faul- und Spechthöhlen, starkes Ast- und Kronentotholz, Spalten, Risse, Pilzkonsolen usw.) oder ihres Alters nicht gefällt werden und als „Methusalems“ auf Dauer im Bestand verbleiben und absterben
- Sie bestehen durchschnittlich aus 10-15 Bäume/HBG
- Im Schnitt sollte eine HBG je 3 ha Altholzbestand ausgewiesen werden
- Bei der Ausweisung sind Aspekte der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitssicherheit zu berücksichtigen
- Die HBGs werden im Gelände mit weißer Wellenlinie dauerhaft markiert und digital erfasst

3) Waldrefugium (WR)

- WR sind „Mini-Bannwälder“
- Es handelt sich um sind dauerhaft stillgelegte und im Gelände gekennzeichnete alte Waldbestände aus heimischen Baumarten von mindestens einem Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall überlassen werden

- Der Waldbesitzer entscheidet über die Ausweisung von Waldrefugien. Diese werden kartographisch in der Forsteinrichtung erfasst
- Die Waldrefugien müssen durch die untere Naturschutzbehörde anerkannt werden

Zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität ist eine ausreichende Vernetzung dieser drei Elemente auf der gesamten Waldfläche erforderlich. Durch die Verteilung der drei Schutzelemente entsteht ein ausreichend dichtes Netz über der Fläche, um die einzelnen lokalen Populationen abzudecken, zu erhalten und den Genaustausch untereinander zu ermöglichen. Daher wird die Umsetzung des AuT-Konzeptes mit allen drei Elementen empfohlen.

Die Ausweisung dieser Schutzelemente führt zu einem Nutzungsverzicht. Dieser hängt von der Ausdehnung, Verteilung und den Auswahlkriterien ab. Die Auswahl der Elemente ist an bereits vorhandene Habitatstrukturen geknüpft. Daher ist davon auszugehen, dass der wirtschaftliche Wert der dem natürlichen Zerfall überlassenen Bäume in der Regel deutlich herabgesetzt ist, so dass der ökonomische Nutzungsverzicht begrenzt sein wird.

Waldrefugien, die dem AuT-Konzept entsprechen, sind ökokontofähig, Habitatbaumgruppen und Habitatbäume hingegen nicht. Pro Quadratmeter Waldrefugium kann sich der Waldbesitzer vier Ökopunkte gutschreiben lassen. Diese Ökopunkte können entweder im naturschutzrechtlichen (nur bei der Umsetzung aller drei Elemente des AuT-Konzeptes) oder im baurechtlichen Ökokonto (hier reicht die alleinige Ausweisung von Waldrefugien aus) für den Ausgleich von Eingriffen verwendet oder am Markt gehandelt (nur bei der Umsetzung aller drei Elemente des AuT-Konzeptes) werden.

Zusammenfassung und Empfehlung

Folgende Argumente sprechen für die Umsetzung des AuT-Konzeptes im Gemeindewald Althengstett:

- die Gemeinde Althengstett erlangt Rechtssicherheit bezüglich des Artenschutzes im Rahmen der Waldbewirtschaftung
- durch die Umsetzung des AuT-Konzeptes leistet die Gemeinde Althengstett mit ihrem Eigentum einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Schöpfung und der Artenvielfalt
- durch Ökopunkte können Eingriffe ausgeglichen werden.

Es wird eine Ausweisung von 9 Waldrefugien auf ca. 24,9 ha Waldfläche, dies entspricht 5% der Holzbodenfläche, empfohlen.

Die exakte Flächenermittlung und Abgrenzung der vorgeschlagenen Waldrefugien erfolgen nach Beschlussfassung. Zur endgültigen Ausweisung ist die Anerkennung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Das vorgeschlagene Waldrefugium Nummer 3 im Distrikt Köpfle, Abteilung 4, Himberg wird derzeit noch von einer Kindergartengruppe genutzt. Die Ausweisung erfolgt erst nach der derzeit geplanten Verlegung des Kindergartens.

Im vorgeschlagenen Waldrefugium Nummer 5, Abteilung 3, Stock-Muldenhau sollen vor Ausweisung die älteren Douglasien gefällt werden. Ferner soll die Ausweisung erst nach einem Pflegeeingriff auf einer frisch gepflanzten Elsbeerenfläche erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung des AuT-Konzeptes Baden-Württemberg im Gemeindewald Althengstett.

Anlagen:

Anlage 1: Vorschlagsliste der Abteilung Forstbetrieb und Jagd potentieller Waldrefugien im Gemeindewald Althengstett

Anlage 2: Kartografische Darstellung Vorschlagsliste Waldrefugien im Gemeindewald Althengstett

Anlage 3: AuT-Konzept Baden-Württemberg

Dr. Clemens Götz
Bürgermeister

Amtsleiter / Sachbearbeiter